



Protokollauszug des Gemeinderates

Protokoll vom 14. April 2025

2025-74 01 Öffentliche Ordnung, Sicherheit
 01.02 Allgemeines Rechtswesen
 01.02.01 Bürgerrecht
Rijk Julie, Alexandra, Gabriella und Timothy - Ordentliche Einbürgerung

Sachverhalt

Frau Julie Anne Rijk, geb. 8. August 1983 von den vereinigten Staaten, Alexandra Rijk, geb. 20. Dezember 2014, Gabriella Rijk geb. 20. April 2016 und Timothy Rijk, geb. 22. Januar 2018, alle Kinder haben die Staatsangehörigkeiten der Niederlande und den vereinigten Staaten, Zimmereiweg 10, 8965 Berikon, ersuchen mit Gesuch vom 2. Oktober 2024 um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Berikon.

Das Gesuch wurde von der Abteilung Einwohnerdienste der Gemeinde Berikon auf Vollständigkeit geprüft. Frau Rijk ist in den vereinigten Staaten geboren, ihre Kinder kamen in der Schweiz zur Welt. Die Zeit zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr zählt doppelt, wobei der tatsächliche Aufenthalt mindestens sechs Jahre zu betragen hat. Die Wohnsitzerfordernisse sind somit erfüllt. Als weitere Voraussetzungen werden gute Deutschkenntnisse (Sprechen und Verstehen) und gute staatsbürgerliche Kenntnisse verlangt.

Frau Rijk hat die staatsrechtliche Prüfung am 2. Oktober 2024 am Computer durchgeführt. Frau Rijk beantwortete 100% der Fragen korrekt.

Anlässlich des Gesprächs vom 14. April 2025 wurden Frau Rijk und ihre Kinder unter anderem über den Grund ihres Gesuchs, ihre Einstellung zum ursprünglichen Bürgerrecht sowie die Integration und den Kontakt zu anderen Schweizer/innen befragt. Sie haben die Fragen zur Zufriedenheit des Gemeinderates beantwortet.

Erwägungen

Das Gesuch wird aufgrund der vorhandenen Akten, der Befragung vom 14. April 2025 sowie der abgelegten Prüfung wie folgt beurteilt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt
- Die Referenzen wurden eingeholt und sind durchwegs positiv
- Es liegen keine strafbaren Handlungen vor
- Es liegen keine Betreibungen und Steuerausstände vor
- Die Bewerbenden sprechen und verstehen deutsch
- Die Fragebögen wurden korrekt und vollständig ausgefüllt



Dementsprechend kann die Einbürgerung der Familie Rijk an der nächsten Gemeindeversammlung empfohlen werden.

In § 15 der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV, Stand 01.07.2022) wird die Gebühr festgelegt. Pro ausländische Person beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts CHF 1'500.00 (§ 15 Abs. 1 lit. a). Für minderjährige Kinder, die in das Gesuch der Eltern einbezogen sind, werden bis zum vollendeten 10. Lebensjahr keine Gebühren erhoben. Danach beträgt die Gebühr die Hälfte der Tarife gemäss Absatz 1. Massgebend ist der Zeitpunkt der Gesuchseinreichung (§ 15 Abs. 2).

Entscheid

1. Das Einbürgerungsgesuch von Rijk Julie, Rijk Alexandra, Rijk Gabriella und Rijk Timothy wird gutgeheissen. Alle Voraussetzungen sind erfüllt.
2. Das Gesuch wird der Einwohnergemeindeversammlung am 11. Juni 2025 zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes unterbreitet. Frau Rijk und ihre Kinder werden gebeten, sich das Datum der Einwohnergemeindeversammlung vorzumerken. Sie werden eine separate Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung erhalten.
3. Der Gemeinderat legt die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'500.00 fest. Eine entsprechende Rechnung der Abteilung Finanzen wurde bereits am 6. März 2025 zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

1. Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h., es ist
 - a) anzugeben, wie der Regierungsrat entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1. und 2. nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Der angefochtene Entscheid ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d. h., die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Protokollauszug an:

- Frau Julie Rijk, Zimmereiweg 10, 8965 Berikon (A +)
- Gemeindeammann Rosmarie Groux
- Gemeindeversammlungsakten

GEMEINDERAT BERIKON


Rosmarie Groux
Frau Gemeindeammann


Patrick Vogel
Verwaltungsleiter / Gemeindeschreiber

Versanddatum: 15. April 2025